



# Schützenverein Horneburg und Umgebung von 1856 e.V.

## EINTRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den Schützenverein Horneburg und Umgebung von 1856 e.V.

Name	Vorname
Straße und Hausnummer	Geburtsdatum
PLZ	Ort
E-Mail-Adresse	Telefonnummer

Ich erkenne die umseitigen Datenschutzbestimmungen an: Ja  Nein

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Mir/uns ist bekannt, dass Kinder, die das 12. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen mit Luftdruck-/Federdruck- und CO<sub>2</sub>-Waffen, Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 16 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen gestattet werden kann, wenn der Sorgeberechtigte sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist.

Durch meine / unsere Unterschrift erkläre ich / erklären wir unser Einverständnis.

Darum bitte ich/wir den Verein, eine Ausnahme von den Altersefordernissen lt. § 36 Abs. 3 bei der zuständigen Behörde für mein/unser Kind zu beantragen.

bei Jugendlichen Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten / beider Eltern

Jährlicher Mitgliedsbeitrag ab 2023 in Euro (Beschlossen auf der Generalversammlung vom 03. März 2023)	Vereins-	Fest-
Summe	umlage	
	Beitrag	
1.) Schützen (innen) der Jugendabteilung bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	20,00 €	<b>20,00 €</b>
2.) Jungschützen (innen) bis zum vollendeten 24. Lebensjahr	24,00 €	<b>48,00 €</b>
3.) Schützen und Schützinnen vom vollendeten 24. Lebensjahr	53,00 €	<b>106,00 €</b>
4.) Ehepaare und Lebenspartner zusammen	101,00 €	<b>202,00 €</b>
5.) Mitglieder im Spielmannszug	79,00 €	<b>79,00 €</b>
6.) Sportschützen im Zweitverein / Jungschützen + zugleich im Spielmannszug.:	32,00 €	<b>32,00 €</b>
7.) Ehrenmitglieder	24,00 €	<b>48,00 €</b>

Ehrenmitglieder werden Schützen und Schützinnen, die dem Verein 50 Jahre angehören oder nach 25 Jahren Mitgliedschaft das 70. Lebensjahr erreicht haben.

Bei Eintritt bis zum 30. Juni eines Jahres wird der volle Jahresbeitrag fällig und wird zu Beginn des Folgemonats (frühestens Anfang März nach der Generalversammlung) abgebucht.

Bei Eintritt ab 1. Juli eines Jahres wird der halbe Jahresbeitrag fällig und wird zu Beginn des Folgemonats (frühestens Anfang September) abgebucht.

Sven Grünheid, Vorsitzender – Wilfried Peters, stv. Vorsitzender – Tanja Schiwiek, Kassenwartin – Christin Brennecke, Schriftwartin – Arnold Ahrens, Sportleiter
Vereinsanschrift: Sven Grünheid, An der Molkerei 9, 21640 Horneburg - Christin Brennecke, Schragenberg 10, 21640 Nottensdorf
Bankverbindung: Kreissparkasse Stade, Horneburg, IBAN: DE10 2415 1116 0000 4169 58 - Register: Amtsgericht Tostedt VR 120030

## SEPA-Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfänger: Schützenverein Horneburg und Umgebung von 1856 e.V.  
Anschrift des Zahlungsempfängers An der Molkerei 9, 21640 Horneburg

Zahungsart: Wiederkehrende Lastschrift

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

.....

Anschrift des Zahlungspflichtigen:

.....

IBAN des Zahlungspflichtigen:

BIC des Zahlungspflichtigen:

.....

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

## **Datenschutzbestimmungen**

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.